



Bericht und Beschlussempfehlung

des Innen- und Rechtsausschusses

Entwurf eines Gesetzes über Auskunftspflichten der berufsständischen Versorgungseinrichtungen

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 20/1355](#)

Mit Plenarbeschluss vom 22. September 2023 hat der Landtag den Gesetzentwurf der Landesregierung federführend an den Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend an den Sozialausschuss überwiesen.

Der mitberatende Sozialausschuss hat sich in mehreren Sitzungen mit der Vorlage befasst und sie in seiner Sitzung am 8. Februar 2024 mit einem Vertreter der Landesregierung beraten. In seiner Sitzung am 1. Februar schloss er sich im Vorwege dem Votum des federführenden Innen- und Rechtsausschusses an. Der Innen- und Rechtsausschuss hat schriftliche Stellungnahmen zu dem Gesetzentwurf angefordert und in seinen Sitzungen am 7. Februar und 14. Februar 2024 mit Vertretern der Landesregierung beraten. In seiner Sitzung am 14. Februar 2024 schloss er die Beratung ab.

Einstimmig empfiehlt der Innen- und Rechtsausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf der Landesregierung, [Drucksache 20/1355](#), unverändert anzunehmen.

Jan Kürschner
Vorsitzender